



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Städtebauförderung in Kiel**

1. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes auf die geplante Grüne Wik der Stadt Kiel?
2. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes auf die geplante Innenstadt-sanierung der Stadt Kiel?
3. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes auf den geplanten Umbau Neumühlen Dietrichsdorf der Stadt Kiel?
4. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes auf den geplanten Umbau Ostufer der Stadt Kiel?
5. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes auf den geplanten Umbau Holtenau-Ost der Stadt Kiel?
6. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung generell auf die vorliegenden Pläne der Landeshauptstadt Kiel?

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Die Einnahmeerwartung des Landes für die kommenden Jahre ist mit der Mai-Steuerschätzung zum dritten Mal in Folge zurückgegangen. Das bedeutet auch für Schleswig-Holstein, dass Einsparungen im Landeshaushalt vorgenommen werden müssen. Und deswegen muss auch die Finanzierung der Städtebauförderung durch das Land auf den Prüfstand gestellt werden. Die Landesregierung befindet sich noch in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025. Sie hat im Rahmen der gemeinsamen Beratungen anlässlich der Klausur mit den KLV informiert, dass vor dem Hintergrund notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen es einer Anpassung und Priorisierung des Förderspektrums und der Förderquote bedarf (Verteilung Land/Kommune).

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden im Rahmen der durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie vermittelten Planungshoheit von den Gemeinden in eigener Verantwortung vorbereitet und durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund kann seitens der Landesregierung keine Aussage zu eventuellen Auswirkungen getroffen werden.